

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Zivilluftfahrt
3003 Bern

24. Januar 2018

Flughafen Zürich; Monitoring der Lärmbelastung für das Jahr 2016; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2017 haben Sie uns den Monitoringbericht "Nachweis der Lärmbelastung im Betriebsjahr 2016" der Flughafen Zürich AG vom 30. September 2017 (Ergänzung vom 27. November 2017) zur Stellungnahme bis Mitte Februar 2017 zugeschickt. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Flugbetrieb 2016

Der Monitoringbericht zeigt, dass die Lärmauswirkungen des Flugbetriebs 2016 tagsüber die rechtlich zulässigen Lärmimmissionen ("genehmigter Lärm") einhält. Der Nachtbetrieb führt jedoch zu teilweise erheblichen Überschreitungen des genehmigten Lärms. In der ersten Nachtstunde (22.00 Uhr – 23.00 Uhr) erfolgen diese Überschreitungen südlich und östlich des Flughafens und sind im Wesentlichen durch eine grössere Anzahl Landungen verursacht. In der zweiten Nachtstunde betreffen die Überschreitungen den Nordwesten, insbesondere den Kanton Aargau, und den Nordosten des Flughafens. Sie betragen bis zu 8 dBA, was gegenüber der damaligen Prognose ungefähr einer Versechsfachung des Verkehrs entspricht. Diese massive Überschreitung wird durch die grosse Zahl von verspäteten Starts von Langstreckenflugzeugen verursacht; dass die Anzahl Flugbewegungen nach 22.00 Uhr gegenüber den damaligen Prognosen um 25% gesteigert wurde, trägt zusätzlich zur Überschreitung des genehmigten Lärms bei.

Die Aussagen des Monitoringberichts bestätigen die Ergebnisse unserer eigenen Beobachtungen des Flugbetriebs (Messstation Bellikon, Routenindex-Monitoring).

Massnahmen

Für den Kanton Aargau ist hauptsächlich der Nachtfluglärm problematisch, insbesondere die Starts ab 22.00 Uhr, welche zur Überschreitung der Lärm-Grenzwerte im Kanton führen. Der Regierungsrat hat zur Ausweitung der entsprechenden Lärmkurven im Betriebsreglement 2014 und im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) 2 Hand geboten, hat jedoch verlangt, dass diese Lärmkurven eingehalten werden müssen. In der Vernehmlassung zum Monitoringbericht 2015 hat er deshalb mit Schreiben vom 11. Januar 2017 verlangt, dass die Flughafen Zürich AG anzuweisen sei, zusätzliche Massnahmen aufzuzeigen, mit denen der genehmigte Lärm zukünftig eingehalten werden kann. Im Beurteilungsbericht vom 31. Juli 2017 verlangte demgemäss das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) von der Flughafenbetreiberin eine Ergänzung der Berichterstattung. Insbesondere sei die heutige Verspätungssituation umfassend zu analysieren und es sei ein Massnahmenprogramm zur Einhaltung des genehmigten Lärms darzulegen.

Der Regierungsrat dankt der Flughafen Zürich AG für die einlässliche Analyse der Verspätungssituation im Monitoringbericht. Die Analyse zeigt auf, dass der Flughafen am Abend mit einem Verspätungsanteil von 23,4 % bei den Starts nach 22.00 Uhr (32,9 % beim Ostkonzept) derzeit über seiner heutigen Kapazitätsgrenze betrieben wird. Der Regierungsrat begrüsst deshalb die von der Flughafen Zürich AG vorgesehenen Massnahmen zur Kapazitätssteigerung am Abend. Diese Massnahmen sind im Wesentlichen bereits im SIL 1+, SIL 2 und im Betriebsreglement 2014 vorgesehen, zu denen der Regierungsrat grundsätzlich positiv Stellung genommen hat. Diese Massnahmen müssen jedoch zur Reduktion der Verspätungen eingesetzt werden. Eine Steigerung der Anzahl Start- und Landerechte (Slots) in dieser kritischen Tageszeit ist auszuschliessen, solange der genehmigte Lärm nicht eingehalten wird.

Die Karte A 6.3 im Monitoringbericht zeigt auf, dass in der zweiten Nachtstunde gegenüber dem Betrieb 2016 eine Lärmreduktion von ca. 3,5 dBA erforderlich ist, um die IGW-Kurve (Immissionsgrenzwert) gemäss SIL 2 einzuhalten. Das würde bedeuten, dass die Starts in der zweiten Nachtstunde mehr als halbiert werden müssten. Um dies zu erreichen, müssten sämtliche Starts 8–10 Minuten früher erfolgen (Abbildung 28 des Monitoringberichts). Die Flughafen Zürich AG wird den Beweis antreten müssen, dass die jetzt vorgesehenen Massnahmen dazu ausreichen.

Schliesslich stellt die Flughafen Zürich AG im Monitoringbericht in Aussicht, dass mit diesen Massnahmen das Gebiet mit Lärmauswirkungen gemäss SIL 2 ab ca. 2022 eingehalten werden kann. Eine solch lange Dauer, bis die festgelegten Regeln eingehalten werden, ist nicht akzeptabel. Der Regierungsrat fordert die Flughafenbetreiberin und das BAZL auf zu prüfen, wie diese Massnahmen schneller umgesetzt werden können.

Freundliche Grüsse

Alex Hürzeler
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- Regierungsrat des Kantons Zürich, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
- Flughafen Zürich AG, Postfach, 8058 Zürich-Flughafen
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt